

ORC * Birthe Nagel * Besenhalmer Trift 4 * 21762 Otterndorf

An den
Vorstand des Otterndorfer Reitclub e.V.
Mitgliederbetreuung
Claudia Beemers
Stader Landstr. 27A
21762 Otterndorf

Tel: 04751 9995479 mail: info@otterndorfer-reitclub.de

AUFNAHMEANTRAG

Hiermit beantrage ich meine Aufnahme in den Otterndorfer Reitclub e. V. als:

(Benutzer der Halle sowie der Außenreitplätze)

Geburtsdatum

Vereinsmitglied Reiter und / oder Fahrer

Vereinsmitglied (ohne Benutzung der Halle sowie der Außenreitplätze)

Gleichzeitig verpflichte ich mich zur Einhaltung der Vereinssatzung und Hallenordnung. Die Aufnahmebedingungen (Beitragshöhe gemäß der Beitragsordnung als Anlage dieses Antrages) sind mir bekannt.

Ort und Datum	Antragsteller	gesetzlicher Vertreter bei Kindern und Jugendlichen
Eintrittsdatum		Meine Stamm-Mitgliedschaft
Telefon		Mail
Straße		PLZ / Wohnort

Vor- und Nachname



Information zum Datenschutz

1. Welche Daten nutzen wir von Ihnen?

Die Richtlinien des Otternforfer Reitclub e. V. regeln den Umgang und die Speicherung Ihrer Daten. Unsere Datenschutzerklärung können Sie unter https://www.otterndorfer-reitclub.de/datenschutzerklaerung einsehen.

Sie – oder Ihr gesetzlicher Vertreter haben dem Otterndorfer Reitclub e. V., An der Bahn 1, 21762 Otterndorf als verantwortliche Stelle nachfolgende Daten zur Verfügung gestellt:

- persönliche Identifikationsdaten (Name, Vorname, Titel)
- persönliche Adressdaten (Strasse, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)
- persönliche Kommunikationsdaten (E-Mail-Adresse, Telefon- und Fax-Nummer)
- Finanz- und Bankdaten (IBAN, BIC, Kontoinhaber)
- persönlicher Mitgliedsstatus (Stammmitgliedschaft, Reiter, Fahrer, Hallennutzer)

Warum brauchen wir Ihre Daten?

Ihre Daten benötigen wir, um folgende Leistungen bieten zu können:

- Mitgliederverwaltung
- Beitragsverwaltung
- Erstellung von Hallendienstplänen
- Durchführung von Hallendiensten
- Durchführung von Turnierdiensten
- zur Meldung an den Landessportbund
- zur Meldung an die Versicherung
- zur Meldung an den Pferdesportverband
- Datenschutz (Einwilligung, Verpflichtung auf Verschwiegenheit)
- Datensicherheit (Datensicherung, Benutzerdaten, Virenscanner, Firewall)

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten aufgrund vertraglicher Verpflichtungen (Art. 6, I, lit. b), gesetzlicher Verpflichtungen (Art. 6, I, lit. c) oder aufgrund berechtigtem Interesses (Art. 6, I, lit. f).

3. Was machen wir mit Ihren Daten?

Ihre personenbezogenen Daten werden durch den Otterndorfer Reitclub e. V. verarbeitet und gespeichert. Dritten wird nur Zugriff erteilt, soweit der Otterndorfer Reitclub e. V. gesetzlich dazu verpflichtet ist oder dies vertraglich geregelt ist.

Ihre Daten werden nicht zur automatisierten Entscheidungsfindung oder zum Profiling genutzt. Ein Transfer in ein Drittland ist nicht vorgesehen und wird auch nicht durchgeführt.



4. Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Gesetzlich sind wir zunächst zur Aufbewahrung von Dokumenten verpflichtet. Die davon betroffenen Informationen werden nach Ablauf dieser Zeit datenschutzkonform gelöscht.

Zur Vertragslaufzeit werden Ihre Daten zu den unter Nummer 2 genannten Leistungen genutzt, soweit Sie diese nicht ausgeschlossen haben.

5. Was sind Ihre Rechte?

Sie haben jederzeit das Recht unentgeltlich Auskunft über Herkunft, Empfänger und Zweck Ihrer gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten.

Sie haben außerdem ein Recht, die Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten zu verlangen. Hierzu sowie zu weiteren Fragen zum Thema Datenschutz können Sie sich jederzeit unter der in unserer Datenschutzerklärung angegebenen Adresse an uns wenden.

Des Weiteren steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu.

Außerdem haben Sie das Recht, unter bestimmten Umständen die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen. Details hierzu entnehmen Sie unserer Datenschutzerklärung unter "Recht auf Einschränkung der Verarbeitung".



Beitragsordnung

Gültig ab 01. März 2019 gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 15. Februar 2019

1. Beitragsarten

Aufnahmegebühr (Beschluss durch den Vorstand)

Mitgliederbeiträge (Beschluss durch die Mitgliederversammlung)
Arbeitsstunden und Arbeitsausgleich (Beschluss durch die Mitgliederversammlung)

2. Aufnahmegebühr (unmittelbar nach dem Eintritt mit dem Jahresbeitrag und der Mitgliedsversicherung. Jedoch nicht vor dem 15.03. des Kalenderjahres)

Vereinsmitglieder	mit Benutzung der Halle und Außenreitplätze	30,00 €
Vereinsmitglieder	ohne Benutzung der Halle und Außenreitplätze	10,00 €

3. Mitgliedsbeiträge (jährlich am 15.03. des Kalenderjahres)

Vereinsmitglieder (Reiten und/oder Fahren) Benutzer der Halle und Außenreitplätze 100,00 €

Vereinsmitglieder ohne Benutzung der Halle und Außenreitplätze 25,00 €

Familienbeitrag

ab dem 3. Familienmitglied
 Benutzer der Halle und Außenreitplätze
 70,00 €

5. Mitgliedsversicherung (jährlich mit dem Jahresbeitrag)

pro Mitglied 1,00 €

6._Beitrag zu den Sportverbänden (jährlich mit dem Jahresbeitrag)

pro Mitglied 5,00 €

7. Arbeitsstundenausgleich

Die Mitgliederversammlung beschließt die Ableistung von Arbeitsstunden für Vereinsmitglieder (Benutzer der Halle und Außenreitplätze).

Für <u>nicht</u> abgeleistete Arbeitsstunden wird ein finanzieller Ausgleich in Höhe von 20,00 € fällig.

8. Ende der Mitgliedschaft

§4 Beendigung der Mitgliedschaft (Auszug aus der Satzung des Reit-und Fahrvereins

Otterndorf e.V. von 1981, Fassung vom 16.12.1998)

- 2. Die Mitgliedschaft endet mit Ablauf des Geschäftsjahres, wenn das Mitglied sie bis zum
 - 15. November des Jahres schriftlich kündigt (Austritt).



SEPA-Lastschrift

Otterndorfer Reitclub e. V. An der Bahn 1, 21762 Otterndorf

Gläubiger-ID DE57ZZZ00000681047

Mandatsreferenz: WIRD SEPARAT MITGETEILT

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Otterndorfer Reitclub e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Otterndorfer Reitclub e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Der Einzug des Jahresbeitrages / Mitgliedsversicherung erfolgt jährlich (am 15.03. des Kalenderjahres).

Die Aufnahmegebühr wir unmittelbar nach dem Eintritt zusammen mit dem Jahresbeitrag und der Mitgliedsversicherung abgebucht. Jedoch <u>nicht</u> vor dem 15.03. des Kalenderjahres.

Nachname		Vorname	
Straße		PLZ / Wohnort	
IBAN		BIC	
Kontoinhaber:			
Postleitzahl/Ort	Datum	_ Unterschrift Kontoinhaber	